

Drucksachen-Nr.

0041/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

ADFC RheinBerg

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 17.1.2021, den Herkenfelder Weg und den größten Teil der Borngasse als Fahrradstraße auszuweisen

Der Petent beantragt die Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ auf dem Herkenfelder Weg bis zur Borngasse in Höhe der Einmündung Goldbornstraße. Als Begründung werden u.a. die geringe Frequentierung der Straße, die Nähe zu Naherholungsgebieten sowie Freizeiteinrichtungen (Kombibad Paffrath) und die Führung eines „Schlauen Weges“ auf dem Abschnitt genannt. Der Schlaue Weg entsteht im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Rad macht Schule – IGP wird fahrradfreundlich“.

Der Startpunkt dieses Schlauen Weges beginnt an dem Herkenfelder Weg und verläuft über die Borngasse bis zur Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP). Es ist planerisch beabsichtigt, dass die beiden Straßenzüge stärker von Radverkehr genutzt werden, wenn das Projekt voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen ist. Das Projekt richtet sich dabei sowohl an Schüler*innen, als auch an Lehrer*innen oder den Freizeitradverkehr. Im Sinne des Projektes ist eine sichere, komfortable Routenführung zu bevorzugen, wozu eine Fahrradstraße beitragen kann.

Bisher gibt es in Bergisch Gladbach noch keine Fahrradstraße. Rechtlich betrachtet muss in einer Fahrradstraße die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h betragen, der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein und bevorrechtigt werden (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 244.1

und 244.2). Der Kfz-Verkehr kann allenfalls durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ freigegeben werden. Die Voraussetzung mit 30 km/h besteht sowohl im Herkenfelder Weg als auch in der Borngasse. Weiterhin muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,00 m vorliegen, da der Radverkehr 2,50 m je Fahrtrichtung benötigt. Diese Breite ist jedoch nur in der Borngasse gegeben, im Herkenfelder Weg ist die Fahrbahnbreite geringer. Bezüglich der Voraussetzung „vorherrschende Verkehrsart“ merkt die Verwaltung an, dass im Sommer durch die Nutzung des Schwimmbads der Kfz-Verkehr voraussichtlich dominierend sein wird. Dies kann aber nur vermutet werden, da keine Zählungen vorliegen.

Auf der Borngasse verkehrt die Buslinie 437 der Wupsi bis zur Endhaltstelle vor dem Kombibad. Fahrradstraßen mit ÖPNV-Betrieb stellen eine Ausnahme dar und sind nur in Einzelfällen möglich (vgl. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen). Ggf. ist eine alternative Routenführung für die Buslinie notwendig, wobei das Kombibad dann nicht mehr unmittelbar vom ÖPNV erschlossen würde. In jedem Fall ist neben der Wupsi auch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach als Anlieger einzubinden, was auf Grund der Kürze der Frist zwischen Eingang des Antrages und Erstellung der Vorlage nicht erfolgen konnte.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Überweisung des Antrages in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM), um die weiteren Informationen zusammenzutragen und den Sachverhalt vertiefend zu prüfen.